

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)
PDF-Dokument generiert am	23.09.2026 22:06
Stellungnahme von:	

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Anpassung des Richtplans: "Wohlen, Süd-Umfahrung" (Kapitel M 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 46)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. Mai 2026 bis 30. September 2026.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 6. Mai 2026 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplaneintrags "Wohlen, Süd-Umfahrung" durchzuführen. Die Südumfahrung Wohlen ist als Zwischenergebnis im kantonalen Richtplan eingetragen. Damit wird ein kantonales Interesse an der Trasseefreihaltung für eine allfällige Ergänzung des Kantonsstrassennetzes ausgewiesen. Eine detaillierte Prüfung einer Umfahrung von Wohlen hat gezeigt, dass kurz- bis mittelfristig die Verkehrssituation in Wohlen mit alternativen Massnahmen verbessert werden soll. Langfristig soll eine Umfahrung aber eine mögliche Handlungsoption bleiben. Infolge neuer Rahmenbedingungen wie auch aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Prüfung möglicher Umfahrungsvarianten soll der bestehende Richtplaneintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung" durch zwei neue Einträge "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" (Zwischenergebnis) und "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" (Zwischenergebnis) ersetzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Dominik Kramer

Leiter Sektion Verkehrsplanung

Abteilung Verkehr

062 835 33 80

dominik.kramer@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Philipp
Nachname	Laube
E-Mail	philipp.laube@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1 zu den Kapiteln 3.1 bis 3.3: Umsetzung

Sind die untersuchten Umfahrungsvarianten und deren Vor- und Nachteile nachvollziehbar?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die untersuchten Varianten und deren Vor- und Nachteile sind insgesamt nachvollziehbar dargestellt. Der Ersatz des bisherigen, auf einem Projekt aus den 1980er-Jahren beruhenden Richtplaneintrags ist fachlich nachvollziehbar. Der Variantenvergleich zeigt zudem überzeugend, dass die Zentrumsentlastung Mitte und die Zentrumsentlastung Süd gegenüber dem bisherigen Eintrag die besseren langfristigen Optionen sind.

Vorbehalten bleiben die für eine spätere Konkretisierung entscheidenden Grundlagen: Die Kosten beruhen auf der Preisbasis 2019 und weisen eine Bandbreite von $\pm 30\%$ auf. Weiter sind die Auswirkungen auf das Grundwasser, die Fruchtfolgeflächen, die Wildtierdurchgängigkeit und die Bünz vertieft nachzuweisen. Diese offenen Punkte stehen einer Raumsicherung als Zwischenergebnis nicht entgegen, schliessen aber einen vorweggenommenen Bauentscheid aus.

Frage 2 zu den Kapiteln 3.4 und 3.5

Sind Sie mit der Konsequenz der fachlichen Erkenntnisse aus der Zweckmässigkeitsbeurteilung für eine Umfahrlösung einverstanden (kurz- und mittelfristig Weiterverfolgung von alternativen Massnahmen, Umfahrung als eine langfristige Handlungsoption)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja

- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Es ist richtig, die Umfahrung kurzfristig nicht prioritär weiterzuverfolgen und zuerst Verkehrsmanagement, Knotenoptimierungen, Verbesserungen im öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr umzusetzen. Die ZMB zeigt, dass keine der geprüften Umfahrungen sowohl gesamthaft als auch volkswirtschaftlich klar zweckmässig ist.

Der Kanton soll jedoch einen verbindlichen Umsetzungs- und Wirkungsnachweis für diese Alternativmassnahmen festlegen. Eine spätere Neubewertung einer Umfahrung darf nur erfolgen, wenn die Zielerreichung anhand transparenter Verkehrsdaten geprüft und die Kosten-, Umwelt- und Finanzierungsgrundlagen aktualisiert wurden.

Frage 3 zu den Anträgen 1, 2 und 3

Sind Sie mit der vorgesehenen Richtplananpassung als Ganzes – Entlassung bestehender Richtplan-Eintrag "Wohlen, Süd-Umfahrung", Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Mitte" und Aufnahme "Wohlen, Umfahrung Zentrum, Zentrumsentlastung Süd" – einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ völlig einverstanden
- ☐ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der Entlassung des überholten Eintrags «Wohlen, Süd-Umfahrung» und der Aufnahme der beiden langfristigen Handlungsoptionen «Zentrumsentlastung Mitte» und «Zentrumsentlastung Süd» als Zwischenergebnis wird zugestimmt. Damit wird Planungsspielraum gesichert, ohne heute ein Bauprojekt, einen Kredit oder eine spätere Realisierung verbindlich festzulegen.

Die Raumsicherung ist mit der Erwartung zu verbinden, dass bei einer allfälligen späteren Festsetzung insbesondere die Verhältnismässigkeit, die aktuelle Kosten- und Finanzierungsbasis sowie der Schutz von Grundwasser, Kulturland und Natur verbindlich nachgewiesen werden.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.